

Programmförderung Clubs 2027 Förderbestimmungen

Ausschreibung vom 27.04.2026

1. Ziele der Programmförderung Clubs

Die Programmförderung Clubs fördert das kuratierte Live-Musikprogramm von Clubs und Veranstalter*innen der Basler Nachtkultur. Sie soll es ermöglichen, ein qualitativ hochwertiges und diverses Programm für ein breites Publikum anzubieten sowie die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden in der Club- und Nachtkultur zu verbessern.

2. Grundlage

Das Musikbüro Basel schreibt die Programmförderung Clubs im Rahmen seines Leistungsauftrags mit dem Kanton Basel-Stadt aus. Die Programmförderung ist als Pilotprojekt zunächst bis Ende 2026 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt. Die vorliegende Ausschreibung ist die letzte, die im Rahmen der Pilotphase durchgeführt wird.

Die Bedingungen der Ausschreibungen und die Resonanz unter den antragsberechtigten Betrieben werden fortlaufend evaluiert. Das Musikbüro Basel behält sich vor, die Modalitäten etwaiger zukünftiger Ausschreibungen in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt anzupassen.

3. Antragsberechtigte Personen und Voraussetzungen für die Gesuchstellung

Antragsberechtigt sind juristische Personen (Vereine, Unternehmen) mit Sitz im Kanton Basel-Stadt, die:

- einen **Club** der Basler Nachtkultur mit einem regelmässig stattfindenden Live-Musikprogramm betreiben. Das Programm soll sorgfältig und mit einem künstlerischen Anspruch zusammengestellt sein.
- **oder**
- als **Veranstaltende in Kooperation** mit einem oder mehreren Basler Clubs der Nachtkultur ein regelmässig stattfindendes Live-Musikprogramm sorgfältig und mit einem künstlerischen Anspruch zusammenstellen und präsentieren.

Sie müssen folgende formale Voraussetzungen erfüllen:

- Die erforderlichen Bewilligungen zum Betrieb eines Clubs und zur Durchführung eines Live-Musikprogramms liegen vor.

- Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Kanton Basel-Stadt zugunsten eines Basler Publikums.
- Der Grossteil des Programms wird selbst veranstaltet (d.h. mehr als 50% der Konzerte und Veranstaltungen bzw. Kooperationen).

Das Gesuch muss zudem folgende formale Kriterien erfüllen:

- Es werden die gesetzlichen Sozialbeiträge sowie Löhne, Gagen und Honorare budgetiert.
- Die Veranstaltungen sind bei der SUIISA angemeldet und werden nach den Tarifen H, Hb oder K abgerechnet.
- Das eingereichte Programmkonzept enthält mind. 18 eigene oder ko-produzierte Veranstaltungen pro Kalenderjahr im Fall von Clubs bzw. mind. 5 Veranstaltungen im Fall von Veranstalter*innen und Reihen. Für saisonale Betriebe gilt: mind. 2 eigene oder ko-produzierte Veranstaltungen pro Monat für die Dauer der Saison.
- Im Fall von Kooperationen zw. antragsberechtigten Betrieben gilt: Die gleiche Veranstaltung kann budgetär nur in einem Fördergesuch berücksichtigt werden.
- Neben nationalen und internationalen Künstler*innen wird auch lokalen Kulturschaffenden eine Plattform geboten.

Nicht antragsberechtigt sind:

- natürliche Personen (Gruppen/Kollektive ohne eigene jur. Rechtspersönlichkeit).
- Betriebe und Veranstalter*innen, die für ihren Betrieb oder ihr Programm bereits Beiträge vom Musikbüro Basel, der Abteilung Kultur Basel-Stadt oder dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt erhalten (davon ausgenommen sind Gesuche an die Jury Kulturvermittlung oder Anträge für die Infrastrukturförderung innerhalb des Clubfördermodells).
- rein gewinnorientierte Betriebe und Veranstalter*innen, die in den drei Jahren vor der Ausschreibung Dividenden ausgeschüttet haben. Das Musikbüro Basel ist im Zweifelsfall berechtigt, die entsprechenden Unterlagen einzufordern.

4. Beiträge und Förderzeiträume

4.1 Zusammensetzung Beiträge

Die Beiträge werden in Form von Programmförderbeiträgen gesprochen. Der individuelle Beitrag bemisst sich primär an den Programmkosten. Zusätzlich kann ein Anteil für Overheadkosten gesprochen werden. Ein Eigenfinanzierungsanteil von mind. 25% wird vorausgesetzt.

Darüber hinaus können besondere Leistungen mit einem optionalen Flexbeitrag berücksichtigt werden, sofern diese Teil des eingegebenen Programmkonzepts sind und einen Mehraufwand darstellen. Voraussetzung dafür ist, dass die verfügbaren Mittel es zulassen. Die Aufschlüsselung der einzelnen Posten ist in der zur Verfügung gestellten Budgetvorlage ersichtlich.

4.2 Förderzeiträume und Beitragshöhe

Diese Vergaberunde bezieht sich auf Programme, die im **Förderzeitraum 1.1. – 31.12.2027** durchgeführt werden. Es können Beiträge zw. 10 000 CHF und 75 000 CHF pro Förderempfänger*in eingegeben werden.

5. Vergabeverfahren

5.1 Gesuchseingabe

Gesuche um Programmförderung werden via Onlineformular auf der Website des Musikbüro Basel eingereicht. Es muss vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen termingerecht eingereicht werden. Für das Budget ist die zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden. Das Gesuch ist auf einem externen Server zum Download bereitzustellen.

In der Folge prüft die Geschäftsstelle des Musikbüro Basel, ob die Antrags- und Gesuchsberechtigung (vgl. 3.) erfüllt ist und ob die Unterlagen vollständig sind. Bei Unvollständigkeit wird eine Frist von max. fünf Werktagen zur Nachreichung der fehlenden Informationen gesetzt. Die Gesuche gelten erst dann als formal ordnungsgemäss eingereicht, wenn sämtliche antragsbegründenden Unterlagen zur Prüfung vorliegen. Auf unvollständige Gesuche kann nicht eingetreten werden.

5.2 Fachjury und Förderentscheid

Die Gesuche werden von einer unabhängigen Fachjury anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs (vgl. 5.3) beurteilt. Sie wird gemeinsam vom Musikbüro Basel und dem Verein Kultur & Gastronomie vorgeschlagen und muss vom Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, bestätigt werden. Die Fachjury setzt sich aus mind. drei unabhängigen Expert*innen der Musik- und Clubszene zusammen.

Die Fachjury spricht Förderempfehlungen an das Musikbüro Basel aus. Bei Förderbeiträgen bis und mit 50 000 CHF gilt die Empfehlung durch die Fachjury als abschliessend. Entscheide über Beiträge über 50 000 CHF unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Stadt. Das Musikbüro Basel stellt über die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement einen entsprechenden Antrag.

Auch bei Erfüllen sämtlicher Anforderungen und Kriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

5.3 Beurteilungskriterien

Grundlage für die Beurteilung durch die Fachjury sind die Informationen im eingereichten Gesuch. Dabei werden folgende qualitative Kriterien berücksichtigt:

- Künstlerischer/kuratorischer Anspruch des eingereichten Live-Musikprogramms
- Beitrag an Angebotsvielfalt und Diversität des Basler Kulturprogramms
- Berücksichtigung und Ausrichtung des Programms auf spezifische Zielgruppen
- Leistungsausweis der*des Gesuchstellers*in (insbes. Anspruch und Konsistenz der bisherigen Programmierung)

- realistisches, transparentes und plausibles Budget; Verhältnismässigkeit von Gagen, Erträgen und Kapazität des Veranstaltungsorts
- Faire Budgetierung von Gagen, Honoraren und Löhnen inkl. der gesetzlichen Sozialbeiträge
- Beitrag im Bereich gesellschaftsrelevanter Anliegen (z.B. Diversität, Awareness, Nachhaltigkeit, Teilhabe)

5.4 Vertragsschluss

Bei einem positiven Förderentscheid und ggf. Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Stadt wird ein Vertrag zwischen dem Musikbüro Basel und dem*der Förderempfänger*in geschlossen. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beidseitig und benennt die Auszahlungsmodalitäten.

6. Inhalt der Gesuche

Das Gesuch muss folgende Bestandteile umfassen und die aufgeführten Leitfragen beantworten. Für das Budget ist die zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden.

A. Angaben zum*zur Gesuchsteller*in:

- Kurzvorstellung des Betriebs inkl. Organigramm mit Funktionen und Pensen
- Informationen zum musikalischen Profil allgemein: Welche Musikrichtungen laufen? Welche inhaltliche/künstlerische Idee wird verfolgt? Welche Zielgruppen werden angesprochen?
- Statuten und Auszug aus dem Handelsregister (falls eingetragen)
- Letzter Jahres- oder Geschäftsbericht
- Betriebsbewilligung

B. Angaben zum Programmkonzept im Förderzeitraum:

- Welche Live-Musikveranstaltungen sollen im Förderzeitraum mit den Fördermitteln umgesetzt werden: Liste mit Angabe von bestätigten und angestrebten Terminen und Künstler*innen (konkrete Ideen für mind. die Hälfte der Programmpunkte)
- Informationen zur Programmauswahl und zur künstlerischen Idee: Nach welchen Kriterien werden die Künstler*innen ausgewählt? Gibt es ein kuratorisches Konzept hinter dem Programm? Gibt es neue Formate oder Schwerpunkte im Programm? Richtet sich das Programm an spezifische Zielgruppen?

C. Gesellschaftsrelevante Themen:

- Welche Massnahmen werden im Bereich gesellschaftsrelevanter Anliegen (Diversität, Awareness, Nachhaltigkeit, Teilhabe) bereits umgesetzt?
- Welche Massnahmen befinden sich im Förderzeitraum in Planung?

D. Budget und Finanzierungsplan (gemäss zur Verfügung gestellter Vorlage):

- Auflistung der Kosten für Programm und Overhead
- Optional: Auflistung der Kosten für spezifische Massnahmen im Bereich gesellschaftsrelevanter Anliegen
- Auflistung der erwarteten Einnahmen und Eigenmittel mit Angabe, woher diese stammen (z.B. aus Ticketing, Anteil Gastroeinnahmen, Drittmitteln)
- Höhe des ersuchten Beitrags aus der Programmförderung